

Allergnädigst privilegiertes
Leipziger Tageblatt.

N^o 55. Montag, den 24. August 1829.

Erinnerung an Abführung der Personen-Steuer.

Vierzehn Tage nach dem Tage Bartholomäi müssen, dem Gesetze gemäß, die Erinnerungen und Executionen wegen rückständiger Personensteuer-Beiträge ihren Anfang nehmen. Die, zu unterzeichneter Einnahme gewiesenen Contribuenten, welche nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionsgebühren verfallen wollen, werden hiermit darauf aufmerksam gemacht.

Leipzig, am 24ten August.

Stadt-Personensteuer-Einnahme.

Das Leipziger Tageblatt contra die Jenaische Literaturzeitung Nr. 119.

Wenn sich ein kleines unbedeutendes Tageblatt mit einer berühmten Literaturzeitung einläßt, so scheint dies allerdings zunächst eine Anmaßung ohne Gränzen zu seyn. Allein dieselbe fällt weg, sobald eine solche gelehrte Zeitung das Tageblatt selbst auffordert, gleichsam einen Nachtrag zu einer Rezension zu geben, und dies geschah in besagter Nummer der Jen. Literaturzeitung, S. 1471, wo bei Gelegenheit einer Rezension der „Denkmäler verdienstvoller Deutschen des 18. und 19. Jahrhunderts, 1. Bd.“ von Thomastus gesagt wird: „er habe im Eckhause am Halle'schen Pförtchen gewohnt, und auf dieses Eckhaus, (den damaligen Bürgermeister Romanus zu ärgern, welcher das große Prachtgebäude an der Katharinenstraßenecke aufführen ließ, das nachher durch das Richtersche Caffeehaus so berühmt wurde)

einen Neger mit der Pasquinade: hunc tu Romane caveto, setzen lassen, so wie eine Dissertation: de stultis Romanorum aedificatioibus etc. geschrieben, womit uns sein (des Thomastus) Biograph im Leipziger Tageblatt umständlich erfreuen wird.“ Mit dem Erfreuen können wir nun aber nicht dienen. Wir müssen berichtigen, so weit wir dies im Stande zu seyn meinen. Daß Thomastus den Apfel habe bauen, den Neger darauf setzen und die angeführte Disputation ausgehen lassen, ist nämlich unserm Bedanken nach völlig unrichtig, wie sich aus Folgendem ergibt. Thomastus ging schon 1690 aus Leipzig fort, Romanus ward aber erst 1701 Bürgermeister (man sehe Bogels Annalen, S. 936), und hauete den Palast, welcher den Gelehrten, der gegenüber im Apfel wohnte, so in Harnisch brachte, erst 1702. 1690 kann also Romanus mit dem Thomastus keine solche Fehde gehabt haben, wie jene Rez. in der